

Dⁱⁿ Maria Patek, MBA
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0139-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4146/J-NR/2019

Wien, 22. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 11.09.2019 unter der Nr. **4146/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalkosten im Kabinett gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Jede Dienstbehörde hat nach § 9 BDG ein Personalverzeichnis über die ihr angehörenden Beamtinnen und Beamten zu führen, das mit dem Personalverzeichnis von Vertragsbediensteten zusammenzuführen und zur Einsicht zur Verfügung zu stellen ist. Wie viele Personen waren ab Beginn der XXVI. GP je Monat im Kabinett der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus beschäftigt? (Bitte um Angabe pro Monat, nach VZÄ und Köpfen, sowie gesetzlicher Grundlage der Beschäftigung)
 - a. Wie viele davon als Vertragsbedienstete und wie viele als Beamte? (Bitte um Aufschlüsselung je Monat)
 - i. In welcher Funktion waren die jeweils im Kabinett angestellten Personen beschäftigt? (Bitte um Auflistung pro Monat, nach Beschäftigungsausmaß in Stunden und Funktionsbeschreibung)

- b. Welche Summe wurde im Monatschnitt für pauschal abgegoltene Überstunden ausbezahlt?
 - i. Für Vertragsbedienstete?
 - ii. Für Beamte?
 - c. Welche Summe wurde im Monatschnitt für einzelverrechnete Überstunden ausbezahlt?
 - i. Für Vertragsbedienstete?
 - ii. Für Beamte?
- Wie hoch waren ab Beginn der XXVI. GP die Personalkosten im Kabinett der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus insgesamt pro Monat? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Vertragsbediensteten und Beamten)
 - Wie hoch waren die Kosten pro Monat für Belohnungen oder Boni, etc.? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Beamten und Vertragsbediensteten)
 - a. Wie viele Personen haben solche jeweils erhalten?

Hinsichtlich der Anzahl und Funktion der beschäftigten Personen sowie der Personalkosten wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2538/J vom 2. Jänner 2019, Nr. 3683/J vom 11. Juni 2019 sowie Nr. 3852/J vom 3. Juli 2019 verwiesen.

Alle Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter waren auf Vollzeitbasis beschäftigt.

Mit den Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern wurden Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen abgeschlossen, wonach mit dem vereinbarten Sonderentgelt alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten sind. Davon ausgenommen war eine Person, welcher die im abgefragten Zeitraum einzeln verrechneten Überstunden ausbezahlt wurden.

Es wurden keine Belohnungen bzw. Boni ausbezahlt.

Zu den Fragen 4 und 9:

- Wodurch erklären sich etwaige Schwankungen des Personalstandes im Kabinett jeweils?
- Wodurch erklären sich etwaige Schwankungen des Personalstandes jeweils?

Wie aus den oben angeführten Anfragebeantwortungen ersichtlich, waren weder das Kabinett noch das Generalsekretariat besonderen Personalschwankungen unterworfen.

Zu den Fragen 5 und 10:

- Wer hat die jeweiligen Ernennungen/Sonderverträge oder Versetzungen genehmigt?
- Wer hat die jeweiligen Ernennungen/Sonderverträge oder Versetzungen genehmigt?

Die Einstellung von Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in Bundesministerien erfolgt durch Betrauung. Die Zuständigkeit zur Betrauung ergibt sich aus dem Gesetz und kommt gemäß § 2 des Dienstrechtsverfahrensgesetzes 1984 – DVG, BGBl. Nr. 29/1984, bezüglich Beamtinnen und Beamten der jeweiligen Dienstbehörde bzw. gemäß § 2e des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 – VBG, BGBl. Nr. 86/1948, bezüglich Vertragsbediensteten der jeweiligen Personalstelle zu.

Der Abschluss von Sonderverträgen mit Vertragsbediensteten bedarf gemäß § 36 VBG darüber hinaus der Genehmigung durch den Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- Wie viele Personen waren ab Beginn der XXVI. GP je Monat im Büro des Generalsekretärs beschäftigt? (Bitte um Angabe pro Monat, nach VZÄ und Köpfen, sowie gesetzlicher Grundlage der Beschäftigung)
 - a. Wie viele davon als Vertrags bedienstete und wie viele als Beamte? (Bitte um Aufschlüsselung je Monat)
 - i. In welcher Funktion waren die jeweils angestellten Personen beschäftigt? (Bitte um Auflistung pro Monat, nach Beschäftigungsausmaß in Stunden und Funktionsbeschreibung)
 - b. Welche Summe wurde im Monatsschnitt für pauschal abgegoltene Überstunden ausbezahlt?
 - i. Für Vertragsbedienstete?
 - ii. Für Beamte?
 - c. Welche Summe wurde im Monatsschnitt für einzelverrechnete Überstunden ausbezahlt?
 - i. Für Vertragsbedienstete?
 - ii. Für Beamte?
- Wie hoch waren ab Beginn der XXVI. GP die Personalkosten im Büro des Generalsekretärs insgesamt pro Monat? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Vertragsbediensteten und Beamten, Gesamtkosten, Kosten für Mehrarbeit (Überstunden), Zulagen & Boni oder Belohnungen)
- Wie hoch waren die Kosten pro Monat für Belohnungen oder Boni, etc.? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Beamten und Vertragsbediensteten)
 - a. Wie viele Personen haben solche jeweils erhalten?

Hinsichtlich der Anzahl und Funktion der beschäftigten Personen sowie der Personalkosten wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2538/J vom 2. Jänner 2019, Nr. 3683/J vom 11. Juni 2019 sowie Nr. 3852/J vom 3. Juli 2019 verwiesen.

Alle Mitarbeiterinnen waren auf Vollzeitbasis beschäftigt.

Mit dem gesetzlich festgelegten Entgelt des Generalsekretärs gem. § 74 Abs. 2 VBG galten alle zeitlichen Mehrleistungen als abgegolten. Den Assistenzen wurden im abgefragten Zeitraum einzeln verrechnete Überstunden in der Höhe von gesamt 5.262,17 Euro und Belohnungen in der Höhe von gesamt 1.240,00 Euro ausbezahlt.

DIⁿ Maria Patek, MBA

